

Schleswig Holstein: nur im 2. HJ angefallene Fehltage ins Zeugnis?

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 22. Juni 2019 14:27

Hier isses doch:

https://www.schulrecht-sh.de/texte/z/zeugnis...talten_gems.pdf

| Relevanz für Schulan-/Jahrgangsstufe: | GS | GewS Sek I | <input checked="" type="checkbox"/> |
|--|-----|------------|-------------------------------------|
| Basislagen | | | |
| Hinweise zur allgemeinen Lernverhalten und Sozialverhalten; Inhalt in Abschluss- und Abgangszeugnissen ¹ | | | |
| Hinweise auf Urnen-/Schwiersummennoten ² (Inhalt in Abschluss- und Abgangszeugnissen) | 1-4 | 5-10% | |
| Hinweise auf erreichte Abschlässe | | 9-10 | |
| in Abgangszeugnissen, die die Gleichwertigkeit der Leistungen mit dem Abschluss eines anderen Bildungsverlaufs oder einer anderen Schule/Institution bestätigen, der Hinweis auf die Anwendung der Übertragungsdaten | | 10 | |
| in Abgangs- und Abschlusszeugnissen der Sekundarstufe I der Hinweis darauf, welche Wahlpflichtlicher und -kurse in den Jahrgangsstufen 2 bis 10 besucht wurden | | 9-10 | |
| Teilnahme oder Leistungen im Arbeitsgemeinschaften | 1-4 | 5-10 | |
| innerhalb oder außerhalb der Schule erworbbene Zertifikate oder andere Leistungsnachweise | 1-4 | 5-10 | |
| Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten | 1-4 | 5-10 | |

1) Bei Formulierungen im Rahmen so genannter „Bewerbungszeugnisse“ ist zu beachten, dass diese als Zugangsmöglichkeit für eine Ausbildung etc. regelhaft Verwaltungsaufgaben zugesprochen wird.
2) In den Zeugnissen am Ende des Schuljahres sind die Urnen-/Schwiersummennoten des ganzen Schuljahrs.

Alle Fehltage!